

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienst-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreizeh-
spaltiger Corpuzzeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma D. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst

No. 113.

Donnerstag, den 20. Dezember

1894.

Bekanntmachung.

Frau Agnes Bertha verehel. Eswe geborene Hertz in Wilsdruff ist am 1. dieses Monats als Stellvertretende Zeichenfrau für den 6. Wilsdruffer Zeichenfrauenbezirk, umfassend die Orte Wilsdruff, Grumbach, Kaufbach, Sachsdorf und Hühndorf, in Pflicht genommen worden.
Meissen, am 3. December 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Sparkasse zu Wilsdruff.

Im Monat Januar 1895 ist die hiesige Sparkassen-Expedition

jeden Wochentag außer Mittwoch und Neujahrstag

geöffnet.

Wilsdruff, am 17. Dezember 1894.

Der Stadtrath.
Sicker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 17. Dezember. Der Reichstag begann heute die Beratung der Umsturzvorlage. Staatssecretär Dr. Nieberding begründete die Vorlage. Die Regierung begrüßte es freudig, daß bei der Beratung des Haushaltsplans die Redner fast aller Parteien eine leidenschaftlose Prüfung zugesagt haben. Die Vorlage wolle durchaus nicht die Presse knebeln oder der öffentlichen Meinung einen Maulkorb vorlegen, sie sei kein verkapptes Sozialistengesetz. Die Vorlage wende sich auch nicht allein gegen die Sozialdemokraten, sondern sei ein Versuch, alle Ausschreitungen zu bekämpfen, von welcher sie auch kommen mögen. Seit der Aufhebung des Sozialistengesetzes hätten sich die Zustände bei uns nicht gebessert. Bombe und Dolch spielen zwar bei uns noch keine Rolle, wie im Auslande; aber gegen die Verherrlichung solcher Thaten seien Vorträge angeordnet. Im Lande herrsche weitgehende Erbitterung. Die Ministerarbeit der Umsturzbestrebungen gering schätzen, heiße eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden. Redner citirt Stellen aus einer aufstrebenden polnischen Flugschrift, wobei er wiederholt von dem Abg. Frohne (Soz.) unterbrochen wird. Der Abg. Frohne wird deswegen zur Ordnung gerufen. Redner verweist auf das Blatt „Freiheit“ (Zwischenruf der Sozialdemokraten: Wird von der Polizei bezahlt!) Die Regierung wünsche ein Ausnahmegericht zu vermitteln, können das aber nicht, wenn der Reichstag diese Vorlage ablehne. Redner zeigt ein für die Kassen bestimmtes Flugblatt und begründet dann die einzelnen Paragraphen der Vorlage. Nach der Ermordung Carnots sei in der „Freiheit“ ein Artikel mit der Ueberschrift „Santo Caserio“ erschienen, worin die That Caserios verherrlicht wurde. Der Staat und die bürgerliche Gesellschaft würden ein Verbrechen gegen sich selbst begehen, wenn sie solchen Dingen nicht entgegenträten. An der Spitze der Gegner ständen gefährliche Agitatoren, deren Ziel nicht denkbar sei ohne den Zusammenbruch aller Ordnung in der ganzen Welt. (Zwischenruf der Sozialdemokraten: Alle Kamellen!) Er werde immer auf solche „alle Kamellen“ zurückkommen. Er hoffe, daß der Reichstag sich seiner Verantwortlichkeit bewußt sei und den Regierungen zur Bekämpfung der Gegner die Hand biete. — Abg. Singer (Soz.) beantragt Vertagung und bezweifelt die Beschlussfähigkeit des Hauses an. — Abg. Febr. von Mantuffel (Soz.) bittet, den Antrag abzulehnen. Die Sozialdemokraten stören die Diskussion wegen der Fälle erdrückenden Materials. — Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von nur 158 Mitgliedern. Das Haus ist also beschlussunfähig. — Präsident v. Leo how: Ich sehe mich zu meinem Bedauern durch den Vertagungsantrag und die Beschlussunfähigkeit in meinem Bemühen, die Arbeit zu fördern, verhindert. Ich setze daher die nächste Sitzung auf den 8. Januar 1895 an und hoffe, daß sich die Mitglieder zur Fortsetzung der heutigen Beratung zahlreich einfinden.

Die Beratungen des deutschen Reichstages haben vor Weihnachten eine kürzere Dauer gehabt, als von vornherein angenommen worden war. Die kaum begonnene Generaldebatte über die Umsturzvorlage mußte, wie wir schon berichtet haben, infolge der Beschlussunfähigkeit des Hauses abgebrochen und bis zum 8. Januar nächsten Jahres vertagt werden. Der Namensaufruf bei der Abstimmung über den Antrag auf Vertagung d. h. Beratung ergab die Anwesenheit von im Ganzen 158 Abgeordneten. Da der Reichstag 397 Mitglieder zählt und zur Beschlussfähigkeit des Hauses die Anwesenheit von 199 Volksvertretern erforderlich ist, so fehlten also an der zur Beschlussfähigkeit unerlässlichen Zahl von Abgeordneten 41; überhaupt aber fehlten 239 von 397, von welcher Ziffer nur einige wenige

erlebte Mandate in Abzug kommen. Der Präsident gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß sein Bemühen, die Geschäfte des Hauses zu fördern, an der Beschlussunfähigkeit gescheitert sei, sprach die Hoffnung aus, daß es nach den Ferien in dieser Beziehung besser sein möge, und vertagte die Reichstagsberatungen bis zum 8. Januar nächsten Jahres. Mit Recht wird das Fehlen einer solchen großen Zahl von Abgeordneten von den Reichstagsberatungen scharf getadelt. Man kann nur billigen, was die „S. Z.“ hierüber äußert, insofern sie sagt: „Wenn irgend Jemand gehofft haben sollte, daß das während der letzten Session mißfällig aufgenommene würdlose Gebahren eines sehr erheblichen Theiles der deutschen Volksvertretung in der laufenden Sitzungsperiode einem pflichtbewußteren Verhalten Platz machen würde, so hat er sich also gründlich geirrt. Mit einem ärgerlichen, das nationale Empfinden beleidigenden Standal haben die Beratungen der deutschen Volksvertretung in ihrem neuen stolzen Heim begonnen, und die Pflichtwidrigkeit in der Ausübung des den Abgeordneten durch das Vertrauen ihrer Mitbürger übertragenen hohen Ehrenamtes hat die ordnungsmäßige Beratung gleich der ersten wichtigen Vorlage der Session unterbrochen und ihre Fortsetzung in die Ferne gerückt. Wenn wir unter den Fehlenden auch einen sehr erheblichen Prozentsatz ausreichender Entschuldigter annehmen, so würde doch zweifellos die Zahl der Unentschuligten übergroß bleiben. Es sind kürzlich die Disziplinarbefugnisse der ausländischen Parlamente gegenüber ihren Mitgliedern erörtert und als besonders interessant die Bestimmungen in den Geschäftsordnungen der Parlamente Englands und der nordamerikanischen Union insofern bezeichnet worden, als dort das ungenügend entschuldigte Fehlen der Abgeordneten beim Namensaufrufe mit Haftstrafe belegt wird, die bis zum Schlusse der Session, im englischen Oberhause sogar über Schlus derselben hinaus ausgedehnt werden kann. Wie sehr hat das deutsche Volk gerade bei dem gegenwärtigen Anlaß Ursache, zu bedauern, daß gleiche Bestimmungen in der Geschäftsordnung seiner parlamentarischen Vertretung fehlen. Es ist ja recht erfreulich, daß der Reichstag aus Anlaß der in seiner Mitte verübten Majestätsbeleidigung die Resolution auf Verschärfung der ihm selbst und seinem Präsidenten zustehenden Disziplinarbefugnisse über die Abgeordneten gefaßt hat. Die erdrückende Mehrheit der deutschen Volksvertretung hat sich schon in der nächstfolgenden Sitzung beiläufig über ihr Verhalten eine nicht mißzuverstehende und durchschlagende Begründung für die Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit der durch jene Resolution in Aussicht genommenen Maßregeln beizubringen. Wir hoffen zuversichtlich, daß in die Reihe der neu einzuführenden Disziplinarverschärfungen auch energische Strafen für unentschuldigtes Fernbleiben von den Sitzungen aufgenommen werden. Schon die Einfügung einer die Veröffentlichung der Namen der Fehlenden vorschreibenden Bestimmung in die Geschäftsordnung wäre erwünscht, damit die Wähler sich künftig davon überzeugen könnten, in welcher Weise ihre gewählten Vertreter den übernommenen Ehrenpflichten nachzukommen pflegen. Die Nähe des Weihnachtsfestes kann man in keiner Weise als Entschuldigung für das pflichtwidrige Verhalten derjenigen Abgeordneten gelten lassen, die in diesem Falle durch ihr Fernbleiben die Beratung der Umsturzvorlage verzögert haben. Wen Rücksichten auf häusliche und Familienverhältnisse von der Ausübung eines verantwortlichen Ehrenamtes abhalten, der ist für ein solches Amt nicht geeignet. Die Ergreifung energischer Maßregeln, die geeignet sind, die Wiederholung derartiger Pflichtverläumdungen unmöglich zu machen und die fast chronisch gewordene Beschlussunfähigkeit der parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes zu beseitigen, will

uns fast wichtiger erscheinen, als das Schicksal der Umsturzvorlage.“

Der preussische Landtag wird, wie verlautet, zum 8. Januar einberufen werden.

Die Berliner Börse bildete am Sonnabend den Schauplatz einer so wüsten Scene, wie sie seit Bestehen derselben kaum vorgekommen sein dürfte. Der vereidete Makler Oscar Meyer hatte in der Abendnummer des „Börsen-Kourier“ einen Artikel über die Börsenreform veröffentlicht, der von den Anschauungen der Börse abweichend, die Wuth der ohnehin schon in gereizter Stimmung befindlichen Börsenbesucher entfesselt hatte. Die in dem Artikel enthaltenen Vorschläge sollte der Vorstand der Vereinigung vereidigter Fonds- und Effektenmakler an der Berliner Börse ausgearbeitet haben. Sie laufen auf eine ästhetische Verfassung der vereidigten Makler und mögliche Abschwächung der Konkurrenz der Makler untereinander hinaus. Die Gebühren sollen für Rechnung einer Kammer eingezogen werden, zu der alle vereidigten Makler gehören. Dem einzelnen Makler wird auf sein Notiz nur ein Drittel erstattet. Der übrige Betrag der Einnahmen an Maklergebühren wird nach Köpfen unter sämtliche Makler vertheilt. Schon bei Eröffnung des Verkehrs herrschte eine heftige Aufregung, die das Mitglied des Reichstages-Kolegiums, Stadtrath Kämpf, veranlaßte, den Makler Meyer telephonisch vor dem Besuch der Börse zu warnen. Als derselbe dennoch offenbar abnunglos eintrat, erhob sich ein entsetzlicher Tumult, ein turchtbares Gebrüll „roux mit ihm“, „roux mit dem Börsen-Kourier“, u. von hunderten von Börsenbesuchern, die zum großen Theil auf den Bänken standen, ausgestoßen, und ein Andrängen gegen den Makler Meyer, daß sich derselbe unter dem Schutze von vier Börsendienern in das Zimmer der Presse flüchten mußte, daß Johann von Börsendienern gesperrt wurde. Diese geleiteten den Bedrängten schließlich durch die Garderobe auf die Straße hinaus. Der sofort benachrichtigte Herausgeber des „Börsen-Kourier“, Davidsohn, blieb von der Börse fort, da er bei der Wuth der aufgeregten Menge das Aergste befürchten mußte.

Zur Umsturzvorlage haben die „B. N. N.“ mit Recht hervor, dürfte wohl noch auf die Thatsache hinzuweisen sein, daß die tyrannische Gewaltthätigkeit, welche die Leiter der Sozialdemokratie über ihre Mitbürger anstrebten, schon heute in praktischen Uebelständen ihren Ausdruck findet: einmal in dem Mangel des staatsrechtlichen Schutzes derjenigen Arbeiter, welche sich bei Ausforderkündigungen nicht fügen wollen; dann in dem Zwange, der für unabhängige Staatsbürger in den Boykottklagen liegt. Diese praktischen Fragen, die augenblicklich in unserm täglichen Leben brennende sind, werden in der Vorlage mit Stillschweigen übergangen. Hätten sie Beachtung gefunden, so würden sie der Vorlage wohl manchen Freund unter denen erworben haben, die bisher durch Bedenken über die gemeinrechtliche Natur des Entwurfs von der Zustimmung abgehalten werden.

Die Anarchistenversammlung, welche am Sonnabend in den Viktoriasälen zu Nixdorf bei Berlin stattfinden sollte und als Tagesordnung die Besprechung des Umsturzgesetzes durch den Metallarbeiter Kopsin hatte, wurde nicht abgehalten. Der Einberufer dieser Versammlung, der Tischler Warenke, der als Redakteur am Sozialist thätig war, ist gestern früh um 1/25 Uhr in seiner zu Nixdorf belegenen Wohnung durch zwei Berliner Kriminalbeamte verhaftet worden. Die Festnahme soll mit der letzten Beschlagnahme des Sozialist in Verbindung zu bringen sei.